



Collège Saint-Michel
Kollegium St. Michael

Le Recteur
Der Rektor

Freiburg, 11. Mai 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Dieses siebte Rundschreiben seit Beginn der Krise richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und enthält konkretere Informationen zu den Maturaprüfungen und den Bedingungen zum Erlangen des Diploms.

Wir wissen, dass auch die Schülerinnen und Schüler des 1., 2. und 3. Schuljahres auf Informationen betreffend Ende Schuljahr und die Rückkehr zum Präsenzunterricht warten. Verschiedene Arbeitsgruppen und die Rektorenkonferenz arbeiten intensiv an der Lösung dieser Fragen, wobei wir natürlich auch auf genauere Angaben von Bund und Kanton warten. Wir werden Sie weiterhin laufend informieren.

Informationen für die Abschlussklassen:

- **Maturaprüfungen und Abschlussprüfungen der Passerelle:** Kandidatinnen und Kandidaten der gymnasialen Matura, die am 18. Mai 2020 die Bedingungen zum Bestehen der Matura nicht erfüllen, werden zu den vorgesehenen Terminen zu einer schriftlichen Maturaprüfung aufgerufen. Sie werden keine mündliche Prüfung ablegen. Wie geplant, werden die Passerelle-Klassen sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen ablegen (schriftliche Prüfungen vom 29. Mai bis zum 5. Juni, mündliche Prüfungen vom 8. bis zum 20. Juni).
- **Bedingungen für das Bestehen der gymnasialen Matura:** Das Zeugnis wird auf Grundlage der Jahresnoten in den 14 Maturafächern ausgestellt. Um festzustellen, ob eine schriftliche Maturaprüfung erforderlich ist oder nicht, werden diese Noten zunächst auf einen halben Punkt aufgerundet. Im Gegensatz zu den Klassen des 1., 2. und 3. Jahrgangs profitieren die Studenten des 4. Jahrgangs nicht von dem ausserordentlichen halben Punkt, der zu einer Jahresnote hinzukommt.
- **Korrektur der schriftlichen Prüfungen (Maturität und Passerelle):** Bei der Korrektur und Bewertung werden die besonderen Umstände des Fernunterrichts berücksichtigt. Die konkreteren Modalitäten wurden den Betroffenen Schülern noch heute, Montag, 11. Mai, in Form einer Tabelle zugestellt.
- Gemäss den **Richtlinien vom 21. Januar 2004 (EKSD)** für die Abschlussprüfungen der Sekundarstufe 2 wird vom Vorsitzenden der Prüfungskommission automatisch ein halber Punkt (ein so genannter "Rettungspunkt") vergeben, wenn der Erfolg nur von einem zusätzlichen halben Punkt auf einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsnote abhängt. Für die Prüfungssession 2020 wird dazu noch ein zweiter halber Punkt vergeben.
- **Prävention und Gesundheit:** Die Durchführung der Prüfungen muss natürlich allen geltenden Empfehlungen von Bund und Kanton entsprechen. Wir warten diesbezüglich noch auf weitere

Einzelheiten, alle betroffenen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler werden beizeiten durch den Verwalter informiert.

- **Symbolischer Abschluss des Schuljahres für die Abschlussklassen:** Wir denken über eine Verabschiedung und Abschlussfeier für jede Klasse nach. Im Idealfall sollte dies ermöglichen, dass einige Familienmitglieder anwesend sein können. Natürlich müssen wir uns an die geltenden Empfehlungen und Regeln halten (wir warten auch diesbezüglich auf entsprechende Vorgaben und Informationen).

Ich ermutige Sie alle, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der ersten bis vierten Klasse und Passerelle-Schülerinnen und Passerelle-Schüler, in den kommenden Wochen weiterhin das Beste aus sich herauszuholen und voll motiviert auf Kurs zu bleiben.

Beste Erfolgswünsche und freundliche Grüsse

Matthias Wider